

Verletzungskatalog für die garantierte Sofortauszahlung

Die genauen Auszahlungsbeträge im Rahmen der garantierten Sofortauszahlung richten sich nach der durch Sie definierten Versicherungssumme.

Bei völligem Verlust (Amputation)

eines Armes oberhalb des Ellbogengelenks
eines Armes unterhalb des Ellbogengelenks
einer Hand
eines Daumens
eines Zeigefingers
eines Mittelfingers
eines anderen Fingers
eines Beines oberhalb des Kniegelenks
eines Beines unterhalb des Kniegelenks
eines Fußes
einer großen Zehe
einer anderen Zehe
der Sehkraft beider Augen
der Sehkraft eines Auges
des Gehörs beider Ohren
des Gehörs eines Ohres
der Milz
einer Niere
des Magens

Bei vollständigem Riss oder Durchtrennung (Ruptur) – einmalig pro Gliedmaße

einer Streck- oder Beugesehne eines Daumens
einer Streck- oder Beugesehne eines Zeigefingers
einer Streck- oder Beugesehne eines Mittelfingers
einer Streck- oder Beugesehne eines anderen Fingers
eines Kreuz- und Seitenbandes mit Meniskusverletzung im Knie
eines Kreuz- und Seitenbandes im Knie
eines Kreuzbandes im Knie
eines Seitenbandes im Knie
eines Meniskus
einer Achillessehne

Bei traumatischer Verrenkung (Luxation) – einmalig pro Gliedmaße

eines Schulterhauptgelenks (Glenohumeralgelenk)
eines Schulterreckgelenks (AC-Gelenk) ab Tossy III oder Rockwood III
eines Ellbogengelenks
eines Handgelenks
eines Hüftgelenks
eines Kniegelenks (Femorotibialgelenk)
eines Sprunggelenks

Bei Bruch der großen Gelenke mit Gelenksbeteiligung (Fraktur) – einmalig pro Gliedmaße

eines Schulterhauptgelenks (Glenohumeralgelenk)
eines großen und/oder kleinen Rollhockers des Oberarmkopfes
eines Ellbogengelenks
eines Handgelenks (distale Radiusfraktur)
eines Hüftgelenks
eines Kniegelenks (Femorotibialgelenk)
eines Innen- oder Außenknöchels
eines Innen- und Außenknöchels

Bei Bruch von großen Knochen außerhalb von Gelenken (Fraktur) – einmalig pro Gliedmaße

eines Schlüsselbeins
eines Oberarmknochens (Humerus)
eines Oberschenkel(hals)knochens

1/2

Bei Bruch kleiner Knochen (Fraktur) – einmalig pro Gliedmaße

eines Kahnbeins im Handgelenk
eines Mondbeins im Handgelenk
eines Fersenbeins
eines Fersenbeins (Trümmerbruch)
eines Sprungbeins

Bei Wirbelkörperbruch (Fraktur mit deutlicher Verformung des Wirbelkörpers) – einmalig

eines Halswirbels
eines Brustwirbels
eines Lendenwirbels

Wahlweise

Knochenbruchpauschale bei Bruch (Fraktur)

eines Jochbeins
des Nasenbeins
des Unterkiefers
eines Unterarmknochens (Elle, Speiche)
eines Fingers/Daumens
eines Unterschenkelknochens (Schien-, Wadenbein)
einer Zehe
anderer Knochen, die von der garantierten Sofortauszahlung nicht erfasst sind

1/2
(Variable)